



Europäische Union



ESF+-Programm „Arbeiten und leben in Europa – Zukunftschancen in Europa“

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen Aktion S 3: Kompetenzerwerb für Schülerinnen und Schüler in STEP-Technologien Vermittlung von zukunftsorientierten Kompetenzen

I. Beschreibung des Förderaufrufs

Im Rahmen dieses Aufrufs können Projektvorschläge zur [Förderaktion S 3: Kompetenzerwerb für Schülerinnen und Schüler in STEP-Technologien](#) eingereicht werden. Zweck der Förderung ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zur Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in den drei Sektoren der Strategischen Technologien für Europa (STEP)

- Digitale Technologie
- Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologie
- Biotechnologie

relevant sind. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarstufe sowie jungen Erwachsenen Fähigkeiten in STEP-Technologien zu vermitteln, ihre Potenziale für den Arbeitsmarkt in den STEP-Branchen zu aktivieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu leisten.

Die Höhe der ESF+ Förderung beträgt 100 % der förderfähigen Kosten. Für alle Projekte des Aufrufs können bis zu 3,5 Mio. Euro aus Mitteln des ESF+ zur Verfügung gestellt werden.

II. Auswahlkriterien und Förderhinweise

Maßgeblich für die Erstellung der Projektkonzepte und für die Auswahl und Beurteilung der Förderfähigkeit sind

- die [Förderhinweise für die Aktion S 3](#)
- die [spezifischen Auswahlkriterien für die STEP Förderaktionen](#)
- die [allgemeinen Projektauswahlkriterien](#).

III. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Projekte obliegt der ESF-Verwaltungsbehörde beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Es gilt ein zweistufiges Verfahren:

Stufe 1: Voranfrage

Die Vorschläge werden von der Verwaltungsbehörde auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit, gesicherte Finanzierung und Übereinstimmung mit den Bedingungen der Förderhinweise geprüft. Die Projektträger werden gebeten das Konzept in der Datenbank [ESF Bavaria 2021](#) unter Förderaktion S 1 als Voranfrage mit einem ausgefüllten Prüfraster (lt. [Mustervoranfrage](#)) hochzuladen und zu stellen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde beurteilt, ob die Voranfrage die Kriterien erfüllt.

Stufe 2: Antragsverfahren

Bei Annahme der Voranfrage von der Verwaltungsbehörde werden die Antragsteller zur Einreichung der kompletten Antragsunterlagen für die Stufe 2 aufgefordert. In Stufe 2 erfolgt die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen.

IV. Fristen und Einreichung

Für **Stufe 1** sind Projektkonzepte bis spätestens **31. März 2025** über [ESF Bavaria 2021](#) („Neues Projekt“ bei der Aktion S 3) einzureichen. Für die **Stufe 2** gelten keine Fristen.

Bei Erfüllung der Auswahlkriterien gilt das Prinzip „First come, first serve“, bis das Budget ausgeschöpft ist.

V. Ansprechpersonen:

Elisabeth Merz, Tel.: 089 / 1261-1376, E-Mail: elisabeth.merz@stmas.bayern.de

Maria Knoll, Tel.: 089/ 1261-1409, E-Mail: maria.knoll@stmas.bayern.de

Informationen zu STEP finden Sie auf der [Internetseite ESF in Bayern](#).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

München, den 10.01.2025

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern